

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

vom 16.12.2025

Ort: Sitzungssaal, Gemeinde Würflach

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 21:23 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister **Franz Woltron** als Vorsitzender
Herr Vizebgm. **Johann Woltron**

Frau GGR **Michaela Reiter**
Herr GGR **Alois Kindlmayr**

Herr GGR **Roland Reiter**
Herr GGR DI(FH) **Christian Schwendinger**

Herr GR Johann Pinkl
Frau GR Diana Knabe
Herr GR Johann Wernhart
Frau GR Mag. Veronika Gruber
Herr GR Ing. Michael Springer
Herr GR Christian Heck

Herr GR Ing. Ernst Höller
Frau GR Sarah Faschingbauer
Herr GR Christian Schmidt Bsc/Msc
Frau GR Pia Hemmelmayer
Herr GR Rudolf Haindl

Außerdem anwesend:

Herr Peter Samwald als Schriftführer (Schrift und Ton)

Entschuldigt waren:

Herr GR Michael Pacher

Frau GR Sabrina Klein-Wildbacher

Nicht entschuldigt war:

Der Gemeinderat zählt neunzehn Mitglieder, anwesend hiervon waren siebzehn.
Die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer. Entschuldigt sind GR Pacher u. GR Klein-Wildbacher. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße und zeitgerechte Ladung fest. Die heutige Sitzung wird wieder aufgenommen. Es wird ein Beschlussprotokoll gemäß den Anforderungen des § 53, NÖ Gemeindeordnung geführt. Auf Anfrage von Bgm. Woltron gibt es dagegen keine Einwände.

Der Bürgermeister berichtet, dass er einen Dringlichkeitsantrag zur Tagesordnung eingebracht hat und verliest diesen. Dieser betrifft die Aufnahme des Punktes „Gebarungsprüfungsbericht“.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Punkt „Gebarungsprüfungsbericht“ in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Der Gebarungsprüfungsbericht wird als Punkt 2.) in die Tagesordnung aufgenommen.

Die nachstehende Tagesordnung wird daraufhin einstimmig angenommen:

- 1.) Protokolle
- 2.) Gebarungsprüfungsbericht
- 3.) Satzungsänderung Abwasserverband
- 4.) Satzungsänderung Wasserverband
- 5.) Vereinbarung Grundbenützung EVN-Netz
- 6.) Konsolidierungskonzept
- 7.) Nachtragsvoranschlag 2025
- 8.) Voranschlag 2026
- 9.) Anpassung Kanaleinmündungsabgabe
- 10.) Anpassung Kanalbenützungsg Gebühr
- 11.) Anpassung Hundeabgabe
- 12.) Anpassung Preis Verkauf öffentliches Gut
- 13.) Anpassung Eintrittspreise WellnessWelt
 - a) Sauna
 - b) Tennis
- 14.) Vergabe Generalunternehmen Neubau Volksschule
- 15.) Anfragen an den Bürgermeister
 - a) Nachnutzung der alten Volksschule
 - b) Verkaufspreis für öffentliches Gut
 - c) WellnessWelt Jederklamm – *nicht öffentlich*

Pkt. 1.) Protokolle

Auf die Verlesung der Protokolle der letzten Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2025 wird einstimmig verzichtet und diese ohne Einwände angenommen.

Pkt. 2.) Gebarungsprüfungsbericht

Am 30. Oktober 2025 fand eine unangesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Der Bürgermeister verliest den Bericht und bringt diesen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Es gab keine Empfehlungen und keine Feststellungen. Da die Prüfung um 18 Uhr und somit außerhalb der Dienstzeit des Kassenverwalters angesetzt war, haben der Bürgermeister und Kassenverwalter AL Samwald darum gebeten, die unangesagte Prüfung künftig während der Dienstzeit und nicht in der Freizeit durchzuführen.

Pkt. 3.) Satzungsänderung Abwasserverband

Sachverhalt: Die Änderung der Satzung wurde bereits am 12. August 2025 vom Gemeinderat beschlossen, es wurde dabei jedoch nicht das Inkrafttreten mit 1. Jänner 2026 angeführt. Die Verordnung wurde somit vom Land NÖ nicht akzeptiert und sämtliche Verbandsgemeinden

müssen neuerlich einen Beschluss betreffend des Gültigkeitsbeginnes fassen. Der Entwurf der Satzung wurde mit der Einladung zur Sitzung versandt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung der Satzung des GVA Raum Hohe Wand-Steinfeld im Hinblick auf den neuen Kostentragungsschlüssel gemäß § 12 im Sinne des den Gemeinderatsmitgliedern vorliegenden Satzungsentwurfs, der als Beilage (A) zum Protokoll genommen wird, zustimmen.

Die Satzungsänderung soll mit 1. Jänner 2026 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Pkt. 4.) Satzungsänderung Wasserverband

Sachverhalt: Die Satzungen des Wasserverbandes wurden überarbeitet und dem rechtlich neuesten Stand angepasst. Da es sich dabei auch um eine Erweiterung des Aufgabenbereiches handelt, sind Gemeinderatsbeschlüsse sämtlicher verbandsangehöriger Gemeinden notwendig. Die neue Satzung wurde mit der Einladung zur Sitzung versandt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Schneebergland (Beilage B) zustimmen.

Die Satzungsänderung soll mit 1. Jänner 2026 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Pkt. 5.) Vereinbarung Grundbenützung EVN-Netz

Sachverhalt: Die Trafostation gegenüber der Volksschule kommt weg und es wird eine neue am Holzweg errichtet. Die alte Trafostation am Gemeindebauhof wird ebenfalls durch eine neue ersetzt und diese wird im Bereich der Glasfaserstation errichtet. Diese Dienstbarkeitsverträge müssen vom Gemeinderat beschlossen und die Unterschriften notariell beglaubigt werden. Es betrifft die Parzelle Nr. 1677, EZ 989, öffentliches Gut am Holzweg und die Parzelle Nr. 810/2, EZ 1500, Gemeindebauhof.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge mit der Netz Niederösterreich GmbH, betreffend die Errichtung von Trafostationen samt Anschlussleitungen am Holzweg (Parz.Nr. 1677, EZ 989) und am Gemeindebauhof „Wiesengasse“ (Parz.Nr. 810/2, EZ 1500) beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Pkt. 6.) Konsolidierungskonzept

Sachverhalt: Mehr als die Hälfte der österreichischen Gemeinden sind Abgangskommunen und aufgefordert ein Konsolidierungskonzept zu erstellen. Gestiegene Energie- und Lohnkosten, vermehrte Ausgaben in die Kinderbetreuung und vor allem stark gestiegene Umlagen, welche von den Gemeinden einbehalten werden, führten dazu. So sind in den letzten acht Jahren die Umlagen für die Finanzierung der Krankenanstalten (NÖKAS) um 48,41 % auf jährlich € 535.000,-- und für die Sozialhilfe um 79,11 % auf € 307.000,-- gestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die Ertragsanteile, die Haupteinnahme der Gemeinde, nur um 33,31 % gestiegen. Die Prognosen für den Zeitraum des mittelfristigen Finanzplanes bis 2030 beziffern die Entwicklung des NÖKAS mit jährlich 7,6 % und bei der Sozialhilfeumlage mit 6 %. Gleichzeitig wird eine Steigerung bei den Ertragsanteilen um 2 % prognostiziert. Wohin das führt, ist eine einfache Rechnung. Die Gemeinden sind daher aufgefordert, im Zuge der Erstellung eines Konsolidierungskonzeptes sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die Gebührenhaushalte, die Mietverträge, die Arbeitsstrukturen und -abläufe, die personelle Entwicklung, den Energieverbrauch usw. zu hinterfragen. Das vorliegende Konzept umfasst 3 Phasen. Die erste Phase wurde bereits zum Großteil umgesetzt und einige weitere Maßnahmen werden noch im Laufe der heutigen Sitzung beschlossen. Die Phase 2 betrifft z.B. die

Anpassung der Nachmittagsbetreuung im kommenden Kindergartenjahr oder die Neuberechnung der Mietverträge welche im zweiten Halbjahr 2026 in Kraft treten. In der ersten Jahreshälfte 2026 werden dann im Rahmen der Phase 3 die restlichen Themen hinterfragt und bearbeitet. Der Gemeinderat ist zur aktiven Mitarbeit herzlich eingeladen. Das Konzept wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung mitversandt. Nach der folgenden Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das vorliegende Konsolidierungskonzept beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen: Klub der Bürgerliste Gemeinsam für Würflach

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Pkt. 7.) Nachtragsvoranschlag 2025

Sachverhalt: Der Entwurf ist in der Zeit von 25. November bis 9. Dezember 2025 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während dieser Zeit sind keine Erinnerungen eingelangt. Der Nachtragsvoranschlag 2025 wurde wieder auf Grund einiger Vorgaben des Landes und auf Grund der finanziellen Situation in der Gemeinde und im Land erstellt. Ausgang war die Änderung der BZ-Mittel. Ursprünglich wurden um Bedarfszuweisungen für den Straßenbau in der Höhe von € 310.000,-- für den Ankauf eines Notstromaggregates für die Feuerwehr in der Höhe von € 40.000,-- und für den Güterwegebau in der Höhe von € 3.000,-- angesucht. Nach dem Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2024 und der Gebarungseinschau des Landes, musste das Ansuchen abgeändert werden. Es wurde um eine BZ II für den Haushaltsausgleich in der Höhe von € 130.000,-- angesucht. Für den Straßenbau musste auf € 60.000,-- reduziert werden und für das Notstromaggregat der Feuerwehr wurde wieder um BZ III Mittel in der Höhe von € 40.000,-- angesucht.

Das Gesamtvolumen des Vorhabens **Straßenbau** wurde daher von € 310.000,-- auf € 74.000,-- reduziert.

Beim **Regenwasserplan** wurden die geplanten Maßnahmen in der Höhe von € 55.000,-- gestrichen, da es dafür auch noch keine Förderungen gibt. Hier ist auch noch offen, wie hoch die tatsächliche Förderung für die Planung sein wird. Danach kann das Vorhaben mit einer Zuführung ausgeglichen werden.

Beim Vorhaben **Güterwegebau** wurde ein Abgang aus dem Jahr 2024 in der Höhe von € 10.500,-- übernommen. Dieser ist durch die Finanzierung eines Katastrophenschadens entstanden, wofür die Förderung des Landes im heurigen Jahr eingelangt ist. Dieses mehrjährige Projekt wird somit mit einer Zuführung im heurigen Jahr ausgeglichen.

Für den **Volksschulneubau** wurde ein erster Teil des beschlossenen Darlehens in der Höhe von einer Million Euro aufgenommen. Das Darlehen zur Zwischenfinanzierung in der Höhe von € 120.000,-- wurde damit getilgt. Mit Ende des Jahres stehen von der Darlehenssumme voraussichtlich noch € 315.000,-- zur Verfügung.

Die Investitionen für das **Hochwasserrückhaltebecken**, den **Tennisplatz** und das **FF-Notstromaggregat** sind ausgeglichen veranschlagt.

Damit im Haushaltspotenzial bei der Summe „H4 Kumuliertes Haushaltspotenzial“ kein Abgang entsteht, mussten auf Weisung des Landes NÖ die BZ-Mittel mit € 192.800,-- veranschlagt werden. Einige Mehr- oder Mindereinnahmen und –ausgaben wurden ebenfalls im Nachtragsvoranschlag 2025 berücksichtigt.

Diskussion.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2025 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenthaltungen: Klubs der SPÖ und der Bürgerliste Gemeinsam für Würflach.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Pkt. 8.) Voranschlag 2026

Sachverhalt: Der Voranschlag 2026 ist von 2. Dezember 2025 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während dieser Zeit sind keine Erinnerungen eingelangt.

Auch der Voranschlag 2026 wurde im Sinne der Konsolidierung erstellt. Einige Maßnahmen wurden bereits berücksichtigt, weitere werden voraussichtlich im Zuge eines Nachtragsvoranschlages nach Bearbeitung der Phase 3 erfolgen. Neben den bereits erwähnten Erhöhungen im Bereich der Umlagen, belasten z.B. auch die ständig steigenden Kosten für die Kinderbetreuung die Gemeinde. Vor acht Jahren haben die Kosten für die Betreuerinnen in den Kindergärten € 84.000,- betragen und im Voranschlag 2026 sind diese mit 196.000,- (ohne Lohnnebenkosten!) ausgewiesen. Dies bedeutet eine Steigerung um 133,33 %. Neu ist auch das Angebot der Kleinkinderbetreuung in Willendorf, hierfür bezahlt die Gemeinde einen monatlichen Beitrag von € 400,- je Kind. Der Gemeindebeitrag für den Betrieb des Schülerhortes beträgt mittlerweile € 37.300,- also rund € 2.000,- je Schüler.

Damit das Haushaltspotenzial 2026 auf 0 gestellt werden kann, sind im Voranschlag Bedarfszuweisungen II in der Höhe von € 299.400,- veranschlagt. Dieser Bedarf begründet sich zum Großteil mit dem Tilgungsbeginn des Darlehens für den Volksschulbau in der Höhe von rund € 270.000,-. Die Zinszuschüsse des Landes werden jedoch erst nach Abrechnung des Projektes fällig, da erst dann die endgültigen Kosten vorliegen.

Vorerst sind **drei Investitionen 2026** geplant: Der **Straßenbau** mit dem Fahrbahnteiler für den sicheren Schulweg im Bereich des ehem. GH Hampis mit insgesamt € 172.500,-, der **Güterwegebau** mit Kosten von € 15.000,- und natürlich der **Volksschulneubau**. Hier hängt natürlich viel vom Baufortschritt ab und die voraussichtlichen Kosten 2026 wurden mit BM Ing. Romar abgestimmt. Ob noch ein Kostenanteil für den Bau des **Rückhaltebeckens** Johannesbach fällig wird, erfahren wir noch von der Wasserbauabteilung des Landes. Es ist jedenfalls nach dem Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2025 ein Nachtragsvoranschlag 2026 zu erstellen. In diesem sind wie bereits erwähnt, auch die Ergebnisse des Konsolidierungskonzeptes Phase 3 einzuarbeiten.

Ansonsten wurden im Voranschlag die Zahlen des Voranschlagblattes des Landes sowie die prognostizierten Steigerungen bei den Löhnen usw. berücksichtigt. Es wurden gemäß dem Prüfbericht des Landes auch zahlreiche neue Konten angelegt, so gibt es z.B. für die Verbuchung der Adventausgaben statt einem Konto nunmehr 13 Konten.

Der **Dienstpostenplan** beinhaltet wie im Vorjahr 22 Dienstposten.

Der **mittelfristige Finanzplan** für die Jahre 2026 bis 2030 wurde ebenfalls nach den Vorgaben und Schätzungen sowie Annahmen erstellt. Etwaige Maßnahmen im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes müssen auch hier im Rahmen eines Nachtrages berücksichtigt werden.

Der **Kassenkredit** wird gemäß § 79 der NÖ Gemeindeordnung in der Höhe von **12 %** der Erträge des Ergebnisvoranschlages, das sind € 489.800,- in Anspruch genommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2026 und den Dienstpostenplan gemäß § 73, Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung genehmigen und gleichzeitig den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030, gemäß § 72a, NÖ Gemeindeordnung sowie den Kassenkredit beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen: Klubs der SPÖ und Bürgerliste Gemeinsam für Würflach.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Pkt. 9.) Anpassung Kanaleinmündungsabgabe

Sachverhalt: Im Zuge einer Überprüfung der Abgaben und Steuern durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde protokolliert, dass der Einheitssatz für die Bedeckung der Kanaleinmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal seit 1. August 2016 € 13,- beträgt. Es wurde daher festgestellt, dass der Einheitssatz anzupassen ist und diesbezüglich auch das Einvernehmen mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft herzustellen

ist. Fr. Hecher vom Bauamt hat den Index für die Jahre 2016 bis 2025 mit 30,745 % erhoben. Die Neuberechnung des Einheitssatzes ergibt eine Anpassung auf € 15,- was ca. 15,38 % entspricht. Die Berechnung wurde von Hrn. DI Schallamon, NÖ Siedlungswasserwirtschaft, überprüft und zur Kenntnis genommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Einheitssatz für die Kanaleinmündungsabgabe mit Wirksamkeit 1. Jänner 2026 mit € 15,- festlegen und die Kanalabgabenordnung im § 2 lt. (Beilage C) beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen: Klub der Bürgerliste Gemeinsam für Würflach.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Pkt. 10.) Anpassung Kanalbenützungsgebühr

Sachverhalt: Im Zuge der Ausarbeitung des Konsolidierungskonzeptes wurde festgestellt, dass der Einheitssatz für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) seit 1. Jänner 2011 unverändert ist. Diese muss daher auch angepasst werden. Gestern war Hr. Macho von der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft in der Gemeindekanzlei und hat mit dem Amtsleiter den Betriebsfinanzierungsplan für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr neu erstellt. Diese Berechnung ergibt einen Einheitssatz in der Höhe von € 2,50 was einer Anpassung von 11,11 % entspricht.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Einheitssatz für die Kanalbenützungsgebühr mit Wirksamkeit 1. Jänner 2026 mit € 2,50 festlegen und die Kanalabgabenordnung im § 6 (Beilage D) beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen: Klub der Bürgerliste Gemeinsam für Würflach.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Pkt. 11.) Anpassung Hundeabgabe

Sachverhalt: Die Hundeabgabe wurde zuletzt mit 1. Jänner 2023 angepasst. Ständig steigende Kosten für Hundekotsackerlspender, die Sackerl selbst und die erforderliche Betreuung sowie eine Anpassung an den Index, erfordern diese Maßnahme.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anpassung der Hundeabgabe lt. vorliegender Verordnung (Beilage E) mit 1. Jänner 2026 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen: Klub der Bürgerliste Gemeinsam für Würflach.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Pkt. 12.) Anpassung Preis Verkauf öffentliches Gut

Sachverhalt: Der Quadratmeterpreis für den Verkauf von öffentlichem Gut wurde am 13. Dezember 2000 von öS 300,- auf € 21,80 umgerechnet. Nach dieser langen Zeit sollte nun der Quadratmeterpreis entsprechend angehoben werden. Im Gemeindevorstand wurde ein Preis von € 50,- als angemessen besprochen. Dieser Quadratmeterpreis kommt nur bei Vermessungen zwischen Bereichen des öffentlichen Gutes und privaten Liegenschaften zur Anwendung. Dementsprechend geringe Auswirkungen hat die Anpassung auf den Haushalt der Gemeinde.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Quadratmeterpreis für den Verkauf von öffentlichem Gut, mit Wirkung 1. Jänner 2026, mit € 50,- beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Pkt. 13.) Anpassung Eintrittspreise WellnessWelt

Sachverhalt: GGR DI(FH) Schwendinger berichtet, dass die Eintrittspreise in die Sauna und die Tarife für die Benützung der Tennisplätze moderat erhöht werden sollen. Mit dem Betriebsleiter der WWW hat er die Preisliste 2026 für die WWW ausgearbeitet und mit dem Amtsleiter

die Tarife für den Tennisplatz. Beide Listen wurden mit der Einladung zur heutigen Sitzung mitversandt.

a) Sauna

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Preisliste 2026 (Beilage F) für die Eintritte in die Saunaanlage der WellnessWelt, beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

b) Tennis:

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Preise (Beilage G) für die Benützung der Tennisplätze, beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Pkt. 14.) Vergabe Generalunternehmen Neubau Volksschule

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet über den Ablauf des Verfahrens zur Vergabe eines Bauauftrages für die Erbringung der Generalunternehmerleistungen anlässlich des Projektes „Neubau Volksschule Würflach“. Die Gemeinde wurde dabei von Ing. Dr. Macho, juristisch und fachlich von Architekt DI Waldhör, BM Oswald und BM Ing. Romar bestens begleitet.

Es wurden drei Angebote abgegeben und diese wurden von Projektbegleiter Ing. Romar auf ihre Plausibilität geprüft und in Ordnung befunden. Folgende Reihung ergibt sich somit:

HT Generalunternehmer&Industriebau GmbH, Kalsdorf	€ 5,300.000,--	Frist 7 J.	100,00 Pkte
Bauunternehmung Granit Gesellsch.m.b.H., Gras	€ 5,870.078,80	Frist 5 J.	89,77 Pkte
STRABAG AG, Wr. Neustadt	€ 5,891.555,14	Frist 5 J.	89,46 Pkte

Die Angebotssumme der Errichtungskosten liegt somit unter der Kostenschätzung. Der Bauerrat hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 daher den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Beauftragung der Fa. HT Generalunternehmer&Industriebau GmbH, Kalsdorf, mit der Errichtung der neuen Volksschule Würflach mit einer Angebotssumme von netto 5,3 Millionen Euro (6,36 Mio. brutto) zu empfehlen. Da in weiterer Folge noch eine Stillhaltefrist einzuhalten ist, hat Dr. Macho dazu einen juristisch korrekten Antrag verfasst.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge im Vergabeverfahren zur Vergabe eines Bauauftrages für die Erbringung der Generalunternehmerleistungen anlässlich des Projekts „Neubau Volksschule Würflach“ die Zuschlagsentscheidung zugunsten der „HT Generalunternehmer & Industriebau GmbH“, FN 479390 k, als Bestbieterin treffen und dieser für den Fall des Verstreichens der Stillhaltefrist ohne Einlangen eines Nachprüfungsantrages den Zuschlag erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmhaltungen: Klubs der SPÖ und Bürgerliste Gemeinsam für Würflach.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Pkt. 15.) Anfragen an den Bürgermeister

a) Nachnutzung der alten Volksschule

Anfrage der Bürgerliste: Wie ist die Nachnutzung der alten Volksschule geplant und welche Kosten kommen dabei auf die Gemeinde zu?

Antwort des Bürgermeisters: Wie in allen anderen Bereichen auch, wird auch in diese weitreichende Entscheidung der gesamte Gemeinderat eingebunden und diese nicht alleine vom Bürgermeister getroffen werden. Es wird dazu eine Arbeitsgruppe gegründet werden, an der sämtliche interessierte Mitglieder des Gemeinderates teilnehmen können. Die Ideen sind vielfältig und reichen von der Schaffung von Startwohnungen, über dem Angebot von Büroräumen, Nutzung im Gesundheitsbereich, Kooperationen mit dem Land eco plus und Bauträgern bis hin zum eventuellen Verkauf der Liegenschaft. Gemeinsam wird man die beste Lösung ausarbeiten. Der Bürgermeister ladet schon jetzt alle zur aktiven Mitarbeit ein, sobald das Thema spruchreif wird.

b) Verkaufspreis öffentliches Gut

Anfrage der Bürgerliste: Als Verkaufspreis für öffentliches Gut wurde im „Konsolidierungskonzept 2020“ ab 13.12.2000 ein Preis von € 21,90 pro m² genannt. Wieso wurde dann im Vorjahr ein Grundstück an den Wirtschaftsbundobmann um € 7,36 pro m² verkauft?

Antwort des Bürgermeisters: Vorweg muss eindringlich festgestellt werden, dass kein Grundstücksverkauf an den Wirtschaftsbundobmann erfolgt ist. Es wurden Teile eines Grundstückes der Gemeinde Würflach an Hrn. Gottfried Crepaz, Hrn. Alfred u. Fr. Gertraud Mannen sowie Hrn. Karl u. Fr. Sigrid Hanl, mittels Kaufvertrag und Gemeinderatsbeschluss verkauft. Gemäß der NÖ Gemeindeordnung muss für die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen ein Gutachten eines Amtssachverständigen oder eines gerichtlich beeideten Sachverständigen eingeholt werden. Dieses Gutachten hat einen Quadratmeterpreis für Bauland-Betriebsgebiet in der Höhe von € 29,40 und für Grünland € 7,63 ergeben. Gemäß diesem Gutachten wurden die Kaufverträge erstellt und auch beschlossen.

Der angeführte Preis von € 21,90 hat ausschließlich den Verkauf von öffentlichem Gut z.B. im Zuge von Teilungen betroffen.

Abschließend ist anzumerken, dass es für die Mitglieder des Gemeinderates durchaus zumutbar ist, den Unterschied zwischen „öffentlichem Gut“ und „Grundstücken im Eigentum der Gemeinde“ zu kennen. Weiters ist es nicht angebracht, etwaige Funktionen, Mitgliedschaften, oder sonstige persönliche Ausrichtungen von Mitbürgern, ohne Zusammenhang zur Angelegenheit, in die Diskussion einzubringen.

Zum Abschluss der Sitzung ladet der Bürgermeister zu einem kleinen Umtrunk und Imbiss ein. Er bedankt sich für die Mitarbeit im abgelaufenen und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und Gesundheit im Neuen Jahr.

Mit den traditionellen Wünschen und Grußworten der Klubsprecher wird die Sitzung beendet.